
19.12.2019

Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall-, Auslagenentschädigung, Fahrt- und Reisekosten für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen vom 28.11.2011

Auf Grund des § 10 Abs. 1, 44, 54 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. Nr. 15/2016 S. 226), hat der Rat der Gemeinde Saterland in seiner Sitzung am 16.12.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall-, Auslagenentschädigung, Fahrt- und Reisekosten für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen vom 28.11.2011 beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (2) Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale von 100,00 € und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktions- bzw. Gruppensitzungen von 30,00 € je Sitzung. Vorbereitungen zu Sitzungen, die am selben Tage stattfinden, gelten nicht als Sitzungen im Sinne dieser Satzung.
- (3) Die Pauschale wird monatlich ausgezahlt. Die Sitzungsgelder werden ½-jährlich nachträglich ausgezahlt, und zwar für den Zeitraum vom 01.11. bis 30.04. im Juni und für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.10. im Dezember.

§ 2

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Saterland erhält für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 215,00 € monatlich.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Saterland, 17.12.2019

Otto
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Saterland, 19.12.2019

Otto
Bürgermeister